



Aktenzeichen: 83-214/My

Datum: 11.07.2018

Hinweis: XVI/1697

Beratungsfolge: Betriebsausschuss Stadtrat

**1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

**Beratungsergebnis:**

|                          |   |                          |   |                          |                  |                          |               |                          |
|--------------------------|---|--------------------------|---|--------------------------|------------------|--------------------------|---------------|--------------------------|
| Gremium                  | Sitzung am                                | Top                      | Öffentlich:                                 | <input type="checkbox"/> | Einstimmig:      | <input type="checkbox"/> | Ja-Stimmen:   | <input type="checkbox"/> |
|                          |   |                          | Nichtöffentlich:                            | <input type="checkbox"/> | Mit              | <input type="checkbox"/> | Nein-Stimmen: | <input type="checkbox"/> |
|                          |   |                          |   |                          | Stimmenmehrheit: | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen: | <input type="checkbox"/> |
| Laut Beschlussvorschlag: | Protokollanmerkungen und Änderungen       | Kenntnisnahme:           | Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: | Unterschrift:            |                  |                          |               |                          |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> siehe Rückseite: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                    | <input type="checkbox"/> |                  |                          |               |                          |

**Begründung:**

Die Friedhofssatzung ist im Ortsrecht unter der Nummer 7/3 aufgeführt.

Nach der Veröffentlichung der Friedhofssatzung wurde bekannt, dass auf dem Friedhofsplan des Friedhofs Flomersheim ein Brunnen an der Nordmauer nicht eingezeichnet ist. Beim Erstellen der Leitlinien, und daraus resultierend auch beim Erstellen der Satzung, ergab dies einen Fehler in der Beschreibung der zu schließenden Teile.

Der Brunnen wurde jetzt in den Friedhofsplan aufgenommen.

Ein weiterer redaktioneller Fehler befindet sich in §7 und §22. Hier wurde versehentlich in Abschnitt 3 des Hauptfriedhofes eine Vollabdeckung in Block 9 A erlaubt. Eine solche Abdeckung ist allerdings auf Grund des Bodengutachtens nicht möglich. In Abschnitt 3 Block 9 U ist eine solche Vollabdeckung jedoch möglich.

Die Fehler werden nun mit der 1. Änderungssatzung berichtigt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel  
Beigeordneter

Anlage